

Rote Kennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge

Die Zuteilung von roten Kennzeichen ist auf Antrag möglich für Fahrzeuge, die vor 30 Jahren erstmals zugelassen sind und an Veranstaltungen teilnehmen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, für Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen, für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten sowie für Fahrten zum Zwecke der Reparatur.

Die roten Kennzeichen sind ordnungsgemäß am Fahrzeug anzubringen. Es ist nicht erlaubt, sie hinter die Windschutz- oder Heckscheibe zu legen, auch dann nicht, wenn sie von außen sichtbar sein sollten.

Das Fahrzeugscheinheft ist mitzuführen. Über alle Fahrten sind fortlaufende Aufzeichnungen, im Fahrtennachweisheft zu führen, aus denen das verwendete rote Kennzeichen, der Tag der Fahrt, deren Beginn und Ende, der Fahrzeugsführer mit dessen Anschrift, die Art und der Hersteller des Fahrzeuges, die Nummer des Fahrgestells und die Fahrtstrecke ersichtlich sind. Die Eintragungen können nach den Fahrten erfolgen. Das Fahrtennachweisheft braucht nicht mitgeführt zu werden.

Die roten Kennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge können aufgrund unzuverlässigem Verhalten widerrufen werden.

Die roten Kennzeichen sind nur im Geltungsbereich der FZV gültig. Für Fahrten im EU-Ausland beachten Sie bitte die Bestimmungen des jeweiligen Landes.

Die einmalige Gebühr für die Zuteilung der roten Kennzeichen beträgt **EUR 115,70** die Jahressteuer **EUR 191,-**. Die Kosten für die Kennzeichenschilder trägt der Antragsteller.

Dem Antrag auf Zuteilung von roten Kennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge sind beizufügen:

1. Versicherungsbestätigung (Deckungskarte) für rote Kennzeichen
2. Führungszeugnis (erhältlich beim jeweiligen Bürgermeisteramt)
3. Zulassungsbescheinigungen
4. Gutachten gem. § 23 StVZO
Untersuchung gem. § 29 StVZO